

Stadtplanung und -entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung
der Stadt Neumünster

AZ: 61-82-26-38 / Frau Jakobi

Drucksache Nr.: 0073/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	07.03.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

BM

Verhandlungsgegenstand:

**Durchführungsvertrag zum vorhaben-
bezogenen Bebauungsplan Nr. 38 "So-
larpark Bönebüttel" für die Teilfläche
östlich der K 8 - Aufeld, südlich der
Bahnlinie Neumünster - Ascheberg
sowie westlich des Tasdorfer Weges
und nördlich des Brammer Weges**
**- Zustimmung zum Abschluss des
Durchführungsvertrages**

A n t r a g :

Dem Entwurf des Durchführungsvertrages
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 38 „Solarpark Bönebüttel“ wird in der
vorliegenden Fassung zugestimmt. Der
Bürgermeister wird zum Vertragsabschluss
ermächtigt

Finanzielle Auswirkungen:

Die angefallenen externen Planungskosten
werden vom Vorhabenträger getragen.

Begründung:

Die Gemeindevertretung wird voraussichtlich in ihrer Sitzung am 07.03.2022 den Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 „Solarpark Bönebüttel“ für das Gebiet östlich der K8 - Aufeld, südlich der Bahnlinie Neumünster – Ascheberg sowie westlich des Tasdorfer Wegs und nördlich des Brammer Wegs fassen. Gleichzeitig wird voraussichtlich auch der abschließende Beschluss zur 33. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes „Amt Bokhorst-Wankendorf“ herbeigeführt. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Solarparks auf einer landwirtschaftlichen Fläche zu ermöglichen, um einen Beitrag zur regenerativen Stromversorgung zu leisten.

Auf Empfehlung der Kreis- und Landesplanung wurde der als Angebotsplan aufgestellte Bebauungsplan in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB überführt. Mit der Verfahrensumstellung kann die Gemeinde stärker auf die Rahmenbedingungen des Vorhabens (z. B. Umsetzungszeitpunkt, Rückbauverpflichtung und Rückbaubürgerschaft) mit Hilfe des Durchführungsvertrages eingehen, um somit eine nachhaltige Flächenentwicklung zu gewährleisten.

Der Durchführungsvertrag ist vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss) durch die Gemeinde zu unterschreiben. Hierfür ist die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich, um den Bürgermeister zum Vertragsabschluss zu ermächtigen.

Zentrale Inhalte des Durchführungsvertrages sind:

- Kostenübernahmeerklärung
- Pflichten der Gemeinde
- Haftungsausschluss zugunsten der Gemeinde
- Vorgaben zur Durchführung des Vorhabens
- Anhaben zur Erschließung
- Angaben zur Ver- und Entsorgung
- Angaben zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Rückbauverpflichtung
- Rücktrittsrechte
- Rechtsnachfolge
- Formale Bestandteile des Vertrages

Bönebüttel, den

Ernst Gawlich
Bürgermeister

Anlagen:

- 01_Durchführungsvertrags (Stand: Februar 2022)
- 02_Übersichtskarte (Stand vom Februar 2022)
- 03_Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand vom 23.06.2021) Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Bönebüttel (Stand vom 24.01.2022)
- 04_Begründung mit Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanz (Stand vom 24.01.2022)
- 05_Nachweis zur grundbuchlichen Sicherung der externen Ausgleichsfläche (Stand: Februar 2022)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung: _____

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Bemerkung: _____

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend waren:

Bönebüttel, den

Ernst Gawlich
Bürgermeister